

Der Polizeipräsident in Berlin



EINGANG

15. MRZ. 2012

Der Polizeipräsident in Berlin • 12096 Berlin (Postanschrift)

Piratenfraktion im Abgeordnetenhaus
von Berlin
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

GeschZ. PPr St 6

Bearbeiter: Herr Tölle

Dienstgebäude:

Platz der Luftbrücke 6,
12101 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 46 64-90 60 00
Vermittlung +49 30 46 64-0
Quer 99400-90 60 00

Fax: Durchwahl +49 30 46 64-

www.polizei.berlin.de

Datum 12. März 2012

Anwesenheitsrechte von MdA/MdB bei Polizeieinsätzen Besprechung vom 24. Februar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Gespräch vom 24. Februar 2012 hat gezeigt, dass die Transparenz polizeilicher Maßnahmen ein wesentliches Element des gegenseitigen Verständnisses und der Vertrauensbildung ist. Das Frage- und Informationsrecht des Abgeordnetenhauses begründet zwar kein Anwesenheitsrecht bei polizeilichen Maßnahmen, lässt aber auch - insbesondere im Hinblick auf den hohen Verfassungsrang - keinen Grund erkennen, Abgeordnete anders als Pressevertreter zu behandeln.

Deshalb wurden die Mitarbeiter angewiesen, Abgeordneten des Bundestages und des Berliner Abgeordnetenhauses bei Einsätzen am Ort in gleichem Maße Zutritt zu gewähren, wie er Pressevertretern eingeräumt wird. Aktive Eingriffe in das Einsatzgeschehen, wie z.B. die Befragung und Beratung Festgenommener oder Diskussionen mit den Einsatzkräften zur Rechtslage sind jedoch unzulässig. Allerdings können konkrete, auf die jeweilige Einsatzsituation bezogene Sachfragen gestellt werden. Sind Mitarbeiter der Pressestelle nicht am Ort, ist der Polizeiführer der richtige Ansprechpartner. Allerdings kann das Zutrittsrecht ebenso wie die Auskunftspflicht nur in dem Umfang feststehen, wie die Einsatzlage es zulässt.

Verkehrsverbindungen:
U-Bahnhof Platz der Luftbrücke
Bus 104, 119, 341, 184

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse
Berlin, 10179 Berlin

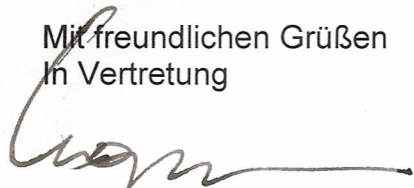
Geldinstitut Konto
Postbank Berlin 137-106

Bankleitzahl
10010010

Darüber hinaus muss es jedoch bei dem bisher praktizierten Anfrageweg über die Senatsverwaltung für Inneres und Sport verbleiben. Polizeiliche Auskünfte können daher unmittelbar nur im besonderen Einzelfall bei ausgewiesener Eilbedürftigkeit eingeholt werden.

Sollte es insbesondere in der Anfangsphase zu Problemen bei der Umsetzung dieses Verfahrens kommen, bitte ich, dies der Pressestelle der Berliner Polizei mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Koppers